

Mein Coronavirus-Schnelltest ist positiv – wie geht es jetzt weiter?

1 Überprüfung des Ergebnisses durch PCR-Test (Labortest)

- Ihr Ergebnis muss mit einem PCR-Test im Labor überprüft werden. Auch bei positiven Selbsttests sind Sie verpflichtet, unverzüglich einen PCR-Test durchführen zu lassen.
 - Wenn möglich sollten Sie dort, wo Sie den Schnelltest durchgeführt haben, direkt einen Abstrich für einen PCR-Test nehmen lassen.
 - Ansonsten kann der Abstrich für den PCR-Test hier durchgeführt werden:
 - Bei den Haus- und Kinderärzten sowie in den Corona-Schwerpunktpraxen der Kassenärztlichen Vereinigung Ba-Wü (www.kvbawue.de unter „Bürger“)
 - Bei CeGat (Paul-Ehrlich-Str. 23, 72076 Tübingen, aktuelle Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 13:00 Uhr - 17:00 Uhr und Sa. 9:00 Uhr - 13:00 Uhr)
- ⇒ Beachten Sie dabei entsprechende Schutzmaßnahmen (Abstand, medizinischer Mund-Nasen-Schutz) und verzichten Sie nach Möglichkeit auf öffentliche Verkehrsmittel)

2 Meldung an das Gesundheitsamt

- Wenn der Schnelltest beim Arzt oder einer anderen offiziellen Teststelle durchgeführt wurde, werden positive Ergebnisse an das Gesundheitsamt gemeldet.
- Falls Sie den Test selbst durchgeführt haben, füllen Sie bitte das Kontaktformular unter <https://www.kreis-tuebingen.de/corona.html> aus.

3 Ansteckung vermeiden

a) Bei positiven Schnelltests, die von geschultem Personal durchgeführt oder beaufsichtigt wurden:

- Begeben Sie sich unverzüglich und ohne Umwege nach dem positiven Schnelltest nach Hause; dabei sollten Sie keinen Kontakt zu anderen haben.
- Verlassen Sie Ihre Wohnung nicht (außer zur Durchführung des PCR-Tests) bis Sie das Ergebnis des PCR-Tests haben. Ihre Haushaltsangehörigen müssen auch zu Hause bleiben. Wenn Sie einen Garten oder einen Balkon haben, können Sie sich dort alleine aufhalten. Sie dürfen keinen Besuch empfangen.
- Achten Sie darauf, dass Sie Ihre Haushaltsangehörigen nicht anstecken:
 - in getrennten Räumen schlafen
 - gemeinsame Räume (z. B. Bad) zu anderen Zeiten nutzen und zwischendurch lüften
 - Abstand halten (ca. 2 Meter) und Maske tragen bei Kontakt zu Haushaltsangehörigen, regelmäßig Hände waschen, Oberflächen desinfizieren

b) Bei positivem Selbsttest:

- Freiwillige häusliche Absonderung
- Dringende Bitte um Kontaktreduktion und Information der Haushaltsangehörigen

Mein Coronavirus-Schnelltest ist positiv – wie geht es jetzt weiter?

4

Information der engen Kontaktpersonen

- Das Gesundheitsamt wird Kontakt zu Ihnen als positiv Getesteten aufnehmen und Sie bitten, eine Liste mit Ihren engen Kontaktpersonen zu senden.
- Bitte informieren Sie diese engen Kontaktpersonen auch selbst darüber, dass Sie möglicherweise infiziert sind.
- Die engen Kontaktpersonen müssen sich auch zu Hause isolieren (bei positivem Selbsttest freiwillig). Enge Kontaktpersonen müssen sich nicht in Absonderung begeben, wenn sie genesen sind (d.h. vor mindestens 28 Tagen und maximal 6 Monaten einen positiven PCR-Test hatten) oder vollständig geimpft sind (d.h. wenn seit der letzten vorgeschriebenen Impfdosis 14 Tage vergangen sind) und sie keine gegenteilige Anordnung der zuständigen Behörde erhalten haben.

5

Ergebnis des PCR-Tests (Labortest)

Negativ

Positiv

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Das Ergebnis des Schnelltests hat sich nicht bestätigt. Sie und Ihre engen Kontaktpersonen müssen sich daher nicht mehr zu Hause isolieren. • Bei Schnelltests durch geschultes Personal: Für die Zeit zwischen Schnelltest und PCR-Test erhalten Sie eine Bescheinigung. Eine Erstattung Ihres Verdienstauffalls können Sie unter www.ifsg-online.de beantragen. • Bei Selbsttests erhalten Sie keine Bescheinigung und keine Erstattung des Verdienstauffalls, wenn der PCR-Test negativ ist. | <ul style="list-style-type: none"> • Das Ergebnis des Schnelltests hat sich bestätigt. • Sie und Ihre engen Kontaktpersonen müssen in Absonderung bleiben. • Das Gesundheitsamt meldet sich bei Ihnen und teilt mit wie es weiter geht. |
|--|--|



Bei akuter Zunahme der Beschwerden

- Bitte rufen Sie Ihren Hausarzt oder, außerhalb seiner Sprechzeiten, den **Bereitschaftsdienst unter 116117** an.
- Nur bei lebensbedrohlichen Situationen rufen Sie bitte den **Notarzt unter 112**.

i

Weitere Informationen

- Landratsamt Tübingen, <https://www.kreis-tuebingen.de/corona.html>
Tel.: 07071/207-3600
- Informationen des Robert-Koch-Instituts: www.rki.de
- Informationen auf Englisch: https://www.rki.de/EN/Home/homepage_node.html